

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/20/BS

Datum: 26.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2021/1532

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzung am: | Ja | Nein | Enth. |
|----------------|-------------|----|------|-------|
| Rat | 15.02.2022 | | | |

Betreff: Entwurf Gesamtabschluss 2020

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf leitet dem Rechnungsprüfungsausschuss den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses 2020 zur Prüfung zu.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Nach § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist ein Gesamtabschluss zu erstellen, soweit die Befreiungstatbestände des § 116a GO NRW nicht greifen. Zum Stichtag 31.12.2020 ist die Stadt verpflichtet einen Gesamtabschluss aufzustellen, da zwei der drei Befreiungskriterien nicht zutreffen (Anlage).

Gemäß §§ 116 Abs. 8 i.V.m. 95 Abs. 5 GO NRW wird der Entwurf des Gesamtabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt und dem Rat vorgelegt.

Der Gesamtabschluss ist nach § 59 GO NRW durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Er bedient sich dabei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gem. § 102 Abs. 2 GO NRW.

Entsprechend der Beschlusslage des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt die Prüfung des Gesamtabschlusses 2020 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH.

Gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW ist in den Jahren, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit ist, ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Im Umkehrschluss ist dies in den Jahren, in denen ein Gesamtabschluss aufgestellt wird, keine Pflicht. Die Verwaltung legt dennoch jährlich einen Beteiligungsbericht vor, um eine vollständige und kontinuierliche Information für die Ratsmitglieder, die Bürger*innen und sonstige Adressaten sicherzustellen.

Der Beteiligungsbericht wurde an das zwischenzeitlich vorgelegte Muster des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung angepasst.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses und der Beteiligungsbericht werden nach Drucklegung zur Ratssitzung vorgelegt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer